



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(General Terms and Conditions of Business)

1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von Tradix (Geschäftsinhaber: L. Joachim) mit unseren Kunden.

1.2 Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverbindungen mit ihren Auftraggebern, und zwar auch dann, wenn Tradix bei der Annahme der einzelnen Aufträge nicht mehr auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nimmt.

1.3 Unsere Bedingungen gelten als anerkannt und entgegenstehende Bedingungen als fallengelassen, wenn nicht binnen drei Tagen ein schriftlicher, die nicht anzuerkennende Bedingung nach Art und Umfang genau bezeichnender Widerspruch bei uns eingeht. Lieferverträge, Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden der mit unseren Bestellern getroffenen Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Aus offensichtlichen Irrtümern, etwaigen Abweichungen im Katalog und Abbildungen, Schreib- und Rechenfehlern kann der Besteller keine Ansprüche gegen uns herleiten. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich anerkannt haben

1.4 Tradix erbringt Übersetzungsdienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die automatisch als vereinbart gelten, wenn der Kunde über diese Website mit Tradix in Kontakt tritt oder Tradix in irgendeiner Weise beauftragt. Andere Bedingungen gelten nicht, es sei denn, sie werden ausdrücklich und schriftlich zwischen Tradix und dem Auftraggeber vereinbart. Wenn der Auftraggeber einen Besteller vertritt ist Tradix lediglich dem Auftraggeber verpflichtet, etwaige Ansprüche oder Rügen des Endverbrauchers können nicht berücksichtigt werden.

1.5 Sprachmittlerdienste (Dolmetschen und Übersetzen) sind reine Dienstleistungen. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die Tradix nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für Tradix unverbindlich und gelten als widersprochen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Tradix.



2. Angebote

2.1 Unsere Angebote sind bezüglich Preisen, Mengen, Lieferfristen und Liefermöglichkeiten freibleibend.

2.2 Die Preise verstehen sich in Euro, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei umfangreichen Aufträgen kann eine Anzahlung oder eine Zahlung in Raten entsprechend der fertiggestellten Textmenge verlangt werden. Alle in unseren Angeboten genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Eventuell veröffentlichte, unverbindliche Preislisten können ohne Vorankündigung von uns geändert bzw. den Umständen angepaßt werden. Gewährte Preise und Konditionen berechtigen nicht zu der Annahme, daß diese auch in Zukunft unbestätigt gelten. Abweichungen von zuvor veröffentlichten Preisen, Eilzuschläge oder zusätzliche Forderungen werden dem Kunden jedoch spätestens mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

2.3 Mündliche Angebote sind unverbindlich und bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ein wirksames Vertragsverhältnis mit Tradix kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

3. Leistungsumfang

3.1 Aufgabe des Sprachmittlers ist die sprachlich und fachlich richtige Wiedergabe eines gegebenen Wortlautes in einer anderen Sprache.

3.2 Der jeweilige Leistungsumfang und die Lieferungsart werden zwischen Auftraggeber und Tradix schriftlich vereinbart. Tradix sichert termingerechte, sorgfältige Übersetzungen zu. Die Übersetzungen werden nach den Grundsätzen der einschlägigen Richtlinien der berufsständischen Organisationen und der DIN Normen ausgeführt. Fachausdrücke werden auf der Grundlage von Fachwörterbüchern, Internet-Datenbanken und Vergleichstexten in der Zielsprache übersetzt. Der Auftraggeber hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung terminologischer Fragen

3.3 Für Mängel der Textvorlage haftet der Auftraggeber.

3.4 Angleichung an eine beim Auftraggeber eingeführte Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, wie z. B. Vorübersetzungen oder Wortlisten, bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Zusatzleistungen wie DTP, Druck, HTML-Dateien, etc. werden bei Vertragsabschluß gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt.



3.5 Erfüllungsort der Leistungen wird Tradix grundsätzlich überlassen. Sollte der Auftraggeber einen Erfüllungsort vereinbaren wollen, bedarf dieser Wunsch der Schriftform. Eine angemessene Vergütung wird für den Mehraufwand in Rechnung gestellt.

3.6 Nach Vertragsabschluß bedürfen Wünsche des Auftraggebers im Sinne einer ergänzenden Leistung - in welchem Umfang auch immer- der Schriftform.

3.7 Besteht der Auftraggeber auf die Benutzung einer eigenen oder nicht üblichen Software, hat dieser Tradix in der Anwendung in jeder Hinsicht zu unterstützen. Ist eine Einarbeitung notwendig, kann diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Grundsätzlich und ungeachtet anderer vertraglichen Bestimmungen hat der Auftraggeber auf Wunsch und Anfrage von Tradix die Dateien im Microsoft™ ".txt", ".rtf" oder ".doc" Format bereitzustellen. Die nicht Benutzung einer bestimmten Software berechtigt der Auftraggeber nicht zur Geltendmachung etwaiger Minderungen oder sonstiger Ansprüche, solange die Übersetzung im Microsoft™ ".txt", ".rtf" oder ".doc" Format geliefert wird.

3.8 Die Lieferung des Übersetzungsproduktes erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Lieferung erfolgt für gewöhnlich per E-Mail; Umfangreiche Übersetzungsprodukte werden auf CD und per Post (Mit Einwurfeinschreiben) geliefert. Tradix haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust des Übersetzungsproduktes im Rahmen der elektronischen oder posttechnischen Übermittlung. Versandkosten, Porti und andere Nebenkosten werden dem Kunden, sofern er sie nicht zu verursachen hat und diese sich im normalen Rahmen halten, nicht in Rechnung gestellt. Die Rücksendung von bereitgestellten Unterlagen erfolgt jedoch nur auf ausdrücklichem Wunsch und auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber hat Tradix über den Verwendungszweck des Übersetzungsproduktes vor Leistungsbeginn in Kenntnis zu setzen.

4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Tradix alle Unterlagen, die für die Übersetzung hilfreich oder erforderlich sind (u.a. Hintergrundmaterial, Glossare, Illustrationen, Erläuterungen zu Abkürzungen, usw.), vor Beginn der Übersetzungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich Tradix bei den Übersetzungsarbeiten mit einem angemessenen E-Mail Support, insbesondere bei der Beantwortung technischer oder inhaltlicher Fragen, behilflich zu sein. Sollten Mängel der Übersetzung auf Verschweigung des Verwendungszwecks, mangelnde Unterstützung oder Unterlassung der Überreichung von Unterlagen zurückzuführen sein, ist jegliche Art der Haftung von Tradix ausgeschlossen.



5. Lieferung

5.1 Fertigstellungstermine sind nur gültig, wenn sie von Tradix ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden. Gerät Tradix mit seinen Leistungen in Verzug, ist Tradix zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung der durch Tradix bis zu seiner Ablehnungsandrohung erbrachten Leistungen verpflichtet.

5.2 Soweit Tradix durch höhere Gewalt oder andere unabwendbare Umstände an der Fertigstellung der Leistungen gehindert wird, ist ein Anspruch des Auftraggebers auf Wandlung oder Minderung ausgeschlossen.

5.3 Lieferfristen werden nach bestem Wissen und Gewissen dem Kunden angegeben. Sie können immer nur voraussichtliche Termine sein. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Kunden nachweisbar (Absenderprotokoll / Quittung der Post / Annahme des Kuriers) abgeschickt wurde. Auf Wunsch kann die Übersetzung als CD, Diskette oder Ausdruck zugesandt werden. Der Versand eines Ausdruckes wird gesondert in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungen von Tradix sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum und ohne jeden Abzug zu zahlen. Gerät der Kunde in Verzug, kann Tradix Mahnungskosten und Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank bis zum Eingang der vollständigen Forderung verlangen. Schadenersatzansprüche können ebenfalls geltend gemacht werden.

6.2 Zur Zahlung ist grundsätzlich allein der Auftraggeber verpflichtet; Zahlungen Dritter werden erfüllungshalber nur dann angenommen, wenn sie fristgerecht in voller Höhe des Rechnungsbetrags eingehen und Auftraggeber, Rechnungs- und Auftragsgegenstand eindeutig erkennbar sind. Ein Zurückhaltungsrecht bei Zahlungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Auftraggeber darf gegen andere Forderungen nicht aufrechnen, außer diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6.3 Ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum führt zur Nichtigkeit aller gewährten Rabatte und / oder Vergünstigungen, die somit auch fällig werden.

6.4 Im Falle von Auslandsgeschäften, hat der Auftraggeber sämtliche Geldtransferkosten, die möglicherweise entstehen zu berücksichtigen und zu tragen. Diese Kosten werden nicht in den von Tradix erstellten Rechnungen berücksichtigt.



7. Abnahme, Gewährleistung und Haftung

7.1 Die Leistung durch Tradix ist erfüllt mit der Absendung per E-Mail, mit der protokollierten Eingabe in das vereinbarte elektronische Übermittlungsmedium (Email / Internet) beziehungsweise mit der Übergabe der Übersetzung an die Post, an den Kurierdienst oder an das sonst durch Tradix mit dem Transport beauftragte Unternehmen.

7.2a Das Übersetzungsprodukt gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel nicht binnen 5 Werktagen, versteckte Mängel nicht binnen 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich anzeigt. Der Auftraggeber verzichtet sonst auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Übersetzung zustehen könnten. Im Falle der Übermittlung per normale Post, gilt die Sendung Bundesweit als geliefert am Übernächsten Tag der Lieferung am Postschalter. Offensichtliche Mängel sind z.B. fehlende Textpassagen, verdeckte Mängel sind z.B. Irrtümer bei der Vorlageninterpretation. Unterschiedliche Auffassungen zum Textstil begründen keinen Mangel. Unterschiedliche Auffassungen zur Terminologie begründen keinen Mangel, wenn der Auftraggeber Tradix keine Liste der zu anwendenden Termini vor Übersetzungsbeginn bereitgestellt hat. Das Übersetzungsprodukt gilt in jedem Falle als abgenommen, wenn es vom Auftraggeber verwendet wird.

7.2b Ist das Übersetzungsprodukt für einen Dritten bestimmt, verlängern sich alle zur Prüfung gewährten Fristen um 2 Werktage, es sei denn der Auftraggeber besitzt die Möglichkeit die Prüfung selbst vorzunehmen.

7.3 Tradix leistet keine Gewähr dafür, daß das Übersetzungsprodukt für den angedachten Verwendungszweck zulässig und geeignet ist. Gibt der Kunde den Verwendungszweck der Übersetzung nicht an, vor allem wenn sie zu veröffentlichen ist oder für Werbezwecke verwendet wird, so kann er nicht Ersatz des Schadens verlangen, der dadurch entsteht, daß der Text sich für den Verwendungszweck als ungeeignet erweist bzw. daß aufgrund einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung verhindert ist oder sich sonst nachteilig für das Unternehmen auswirkt.

7.4 Tradix haftet nicht für Mängel in der Übersetzung aufgrund fehlerhafter Textvorlagen oder fehlerhafter Terminologie des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Beseitigung objektiver, nicht unerheblicher Mängel. Diese Mängel sind vom Auftraggeber im einzelnen und schriftlich unter Wahrung der oben genannten Fristen anzuzeigen. Für die Nachbesserung anerkannter Mängel ist Tradix eine angemessene Frist einzuräumen

7.5 Bei Lieferungen von Übersetzungen in Dateiform ist der Kunde für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht mehr anerkannt werden.



7.6 Eine Rückgriffhaftung bei Schadenersatzansprüchen Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7.7 Tradix haftet in jedem Fall nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Schadenersatzansprüche Dritter sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung von Tradix kann die im Werkvertrag vereinbarte Vergütung bzw. den konkreten Betrag der in Rechnung gestellten Übersetzungsleistung nicht übersteigen. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

7.8a Gibt der Kunde nicht an, daß die Übersetzung zum Druck vorgesehen ist oder läßt er uns vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zukommen und druckt ohne unsere Freigabe, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

7.8b Gibt der Kunde nicht an, daß die Übersetzung für eine Software vorgesehen ist und versäumt er bekannt zu geben, welche Layout und / oder sonstige Merkmale beachtet werden müssen, so geht jeglicher Mangel voll zu seinen Lasten.

7.9 Werden wir aufgrund einer Übersetzung wegen einer Verletzung des Urheberrechts in Anspruch genommen, oder werden Ansprüche Dritter geltend gemacht, so stellt uns der Auftraggeber in vollem Umfang von der Haftung frei.

7.10 Für vom Besteller beigestellte Materialien, Auftragskomponenten, gegebene Eigenschaftszusicherungen, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften und dergleichen übernehmen wir, falls nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Absprachen getroffen worden sind, keinerlei Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und/oder des BGB auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu prüfen. In diesen Fällen haftet der Besteller uneingeschränkt und stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter bereits im Zeitpunkt der Inanspruchnahme vollumfänglich frei.

7.11 Sollte eine vom Auftraggeber uns zur Verfügung gestellte Software illegal erworben worden sein, haftet nicht Tradix, sondern lediglich der Auftraggeber. Sollte eine vom Auftraggeber uns zur Verfügung gestellte Software unseres System mit Viren, Trojaner, usw. infizieren oder in irgendeiner Weise unbenutzbar machen, hat der Auftraggeber für sämtliche Schäden aufzukommen. Die Lieferungsfrist verlängert sich automatisch entsprechend dem Aufwand zur Behebung der Schäden. Sollte eine vom Auftraggeber uns zur Verfügung gestellte Software sogenannte Spyware oder Programme enthalten, die Daten unseres Systems heimtückisch ermitteln und / oder übermitteln, wird der Vertrag automatisch für Null und nichtig erklärt. In diesem Fall, hat der Auftraggeber Schadenersatz - mindestens in dreifacher Höhe des Auftrages - zu leisten. Weitere juristische Schritte werden dadurch nicht ausgeschlossen.



8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die gelieferte Übersetzung sowie das Copyright und alle Nutzungsrechte an durch Tradix gefertigten Übersetzungen, Textadaptionen, terminologischen Datenbanken und Dokumentationen an dieser bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Erst nach vollständigem Zahlungseingang des Rechnungsbetrages gehen diese Rechte auf den Kunden über.

8.2 Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Sofern die Übersetzung für einen Dritten erfolgte, behalten wir uns das Recht vor, diesen Dritten auf unsere offenstehende Forderung und die daraus resultierende Unrechtmäßigkeit der Verwendung der Übersetzung hinzuweisen und eventuell von diesem die Begleichung der ausstehenden Beträge sowie uns in Verbindung damit entstandener Unkosten zu verlangen

9. Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Werkvertrag mit Tradix jederzeit zu kündigen. In diesem Fall hat Tradix Anspruch auf Erstattung der bis zum Kündigungszeitpunkt entstandenen Kosten, in jedem Fall jedoch auf mindestens die Hälfte des Auftragswertes.

10. Ausführungen durch Dritte

10.1 Wir dürfen uns zur Ausführung aller Geschäfte, sofern wir dies für zweckmäßig oder erforderlich erachten, Dritter bedienen. Dabei haften wir nur für eine sorgfältige Auswahl. Der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl gilt in jedem Falle Genüge getan, wenn es sich bei dem beauftragten Dritten um einen Übersetzer/Dolmetscher/ein Übersetzungsbüro handelt, mit dem wir bzw. uns bekannte Firmen, Übersetzer oder Kunden bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben. Grundsätzlich besteht die Geschäftsverbindung nur zwischen dem Kunden und uns. Ein Kontakt zwischen dem Kunden und einem von uns eingesetzten Dritten bedarf unserer Einwilligung.

10.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Ablauf einer Frist von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit, Mitarbeiter von Tradix oder Freiberufler, die im Namen von Tradix an einen seiner Übersetzungsaufträge mitgewirkt haben weder einzustellen noch sonst zu beschäftigen.

11. Geheimnisschutz

Alle Texte und Dokumente werden vertraulich behandelt, dennoch und angesichts der elektronischen Übermittlung von Texten und Daten sowie etwaiger anderer Kommunikation in elektronischer Form



zwischen dem Kunden, uns und möglichen Erfüllungsgehilfen können wir für eine etwaige Verletzung von Betriebs- und Informationsgeheimnissen nicht haftbar gemacht werden, da es trotz unserer Sorgfalt nicht auszuschließen ist, daß unbefugte Dritte auf elektronischem Wege und ohne unser Wissen auf die übermittelten Texte Zugriff nehmen.

12. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung seiner Daten zu Verwaltungszwecken im Sinne des Datenschutzes.

13. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

14. Unwirksamkeit

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien vereinbaren, eine unwirksame durch eine in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

Version 1.1

Berlin, 2004

TRADIX.NET
POST@TRADIX.NET